

Heute, 14:41

Bundesstrafgericht

Bedingte Strafen für drei Hells Angels

Schweiz Heute, 14:41



Das Bundesstrafgericht hat drei Hells Angels zu bedingten Strafen verurteilt. (Bild: Reuters)

Das Bundesstrafgericht hat den Ex-Präsidenten der Zürcher Hells Angels am Dienstag zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Zwei mitangeklagte Mitglieder des Motorradklubs erhielten ebenfalls bedingte Strafen, gegen den dritten wurde das Verfahren eingestellt.





(sda) Der hauptbeschuldigte frühere Präsident der Zürcher Hells Angels, der den Klub 2004 verlassen musste, wurde wegen Marihuana-Transport und -Geschäften, versuchter Erpressung sowie versuchter Freiheitsberaubung und Entführung schuldig gesprochen. Das Gericht verurteilte ihn zu einer bedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren.

Ein Deutschschweizer und ein Lausanner Hells Angel wurden zu einer bedingten Geldstrafe von 240 Tagessätzen à 30 Franken beziehungsweise zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 10 Monaten verurteilt. Gegen den vierten Beschuldigten wurde das Verfahren eingestellt. Die Anwälte hatten Freisprüche gefordert.

Die Bundesanwaltschaft (BA) hatte bei den Zürcher Hells Angels 2003 und 2004 umfangreiche Telefonabhörungen und Raumüberwachungen durchgeführt. Anschliessend wurden in einer grossangelegten und medienwirksamen Aktion Hausdurchsuchungen und Verhaftungen vorgenommen.

Ihren ursprünglichen Ermittlungsansatz der organisierten Kriminalität musste die BA 2010 definitiv fallen lassen, da sich der Verdacht nicht erhärten liess. Sie nahm in der Folge nur fünf einzelne Exponenten des Klubs ins Visier.

Anzeige

	<p>Fixleintücher 1/2-Preis! Microfaser Fixleintuch ab Fr. 14.95. Nur für kurze Zeit im Angela Bruderer CH Online-Shop! angela-bruderer.ch/fixleintuch</p>	<p>Disneyland Paris</p>
	<p>Duty Free Shopping Zollfrei einkaufen am Flughafen Zürich: grosse Auswahl zu kleinen Preisen. So kaufen Sie günstig ein!</p>	
	<p>Blebschaden? Kein Stress Der Auto-Abhol- und -Bring-Service der AXA Jetzt informieren</p>	<p>Disneyland Paris FEIERT 20. GEBURTSTAG SPAREN SIE BIS ZU -30% AUF IHREN Klicken SIE HIER</p>

KOMMENTARE

Neuen Kommentar hinzufügen

[Einloggen](#)

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

[Einloggen](#)

Sortieren nach älteste zuerst

2 KOMMENTARE

[Bob Turner](#) Heute 02:45 PM

Das nennt sich Justizfarce! Millionen von Franken für zwei bedingte Strafen... Die Bundesstaatsanwaltschaft muss chronisch unterbeschäftigt sein.

[Antwort](#) [Empfehlung](#)

[Pedro B.Martin](#) Heute 04:18 PM

Ich denke, dass sich das Bundesgericht beim Urteilsspruch zu Serge B. geirrt hat, sie verurteilten ihn zu 24 Monaten bedingt, müssten ihm aber

gerechterweise, für die erlittene Untersuchungshaft (2004) einen Schadenersatz von Fr. 24'000.- zukommen lassen. So würde ich Gerechtigkeit interpretieren.

[Antwort](#) [Empfehlung](#)

1 Empfehlung